

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Kurzprotokoll der 17. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 19. April 2023, 14:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Paul Lehrieder, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 nicht öffentlich Seite 10

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 2 nicht öffentlich Seite 4

Nicht öffentliches Expert*innengespräch zum
Thema „Kinderschutz im Internet“



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Kurzprotokoll	Seite 4



Anwesenheitsliste

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Lahrkamp, Sarah	<input checked="" type="checkbox"/>	Hostert, Jasmina	<input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Lehrieder, Paul	<input checked="" type="checkbox"/>	Leikert, Dr. Katja	<input type="checkbox"/>
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia	<input checked="" type="checkbox"/>	Stahr, Nina	<input type="checkbox"/>
FDP	Seestern-Pauly, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>	Adler, Katja	<input type="checkbox"/>
AfD	Bollmann, Gereon	<input type="checkbox"/>	Storch, Beatrix von	<input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Reichinnek, Heidi	<input checked="" type="checkbox"/>	Akbulut, Gökay	<input type="checkbox"/>

Gäste

Funktion	Name	Anwesenheit
Sachverständiger	Rieder, Kersten	<input checked="" type="checkbox"/>
Sachverständiger	Sonntag, Dr. Ekkardt	<input checked="" type="checkbox"/>
Sachverständige	Kreuzer, Kristina	<input checked="" type="checkbox"/>
Betroffene Person aus den Philippinen	Jaika* (Pseudonym)	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialarbeiterin von Jaika*	Meryll, Sarco	<input checked="" type="checkbox"/>

Fraktionsmitarbeiter

Fraktion	Name	Anwesenheit
FDP	Fritzsche, Corinna	<input checked="" type="checkbox"/>



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** habe die Anwesenden und digital Zugeschalteten begrüßt und gratuliere der Abgeordneten Reichinnek im Namen aller Mitglieder der Kinderkommission zum Geburtstag. Zu Beginn habe der Vorsitzende darüber abstimmen lassen, ob der TOP 2 aufgrund der besonderen technischen und inhaltlichen Gegebenheiten vorgezogen werden könne. Die Mitglieder stimmten einstimmig dafür. Nach grundsätzlichen Erläuterungen zum Ablauf und Hinweisen bezüglich einer guten Dolmetschung habe der Vorsitzende auf den gewissenhaften Umgang mit den sensiblen Inhalten der betroffenen Person verwiesen.

Neben der betroffenen Person Jaika*, bei der es sich um ein Pseudonym handele, um die Betroffene zu schützen, seien Kersten Rieder von der International Justice Mission sowie Kristina Kreuzer und Dr. Ekkehard Sonntag von World Vision als Sachverständige geladen.

Tagesordnungspunkt 2

Nicht öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderschutz im Internet“

Kersten Rieder (International Justice Mission Deutschland e.V.) freue sich über die Einladung in die Kinderkommission, um über das Thema „Kinderschutz im Internet“ zu sprechen. Zunächst habe sie erläutert, dass die International Justice Mission eine globale Menschenrechtsorganisation sei, die gegen moderne Sklaverei kämpfe und sich dafür einsetze, Menschen, die von Gewalt betroffen seien, nachhaltig zu schützen. Dies tue die Organisation, indem sie den Menschen einen besseren Zugang zum Rechtssystem ermögliche. Dies geschehe in enger Zusammenarbeit und Kooperation mit der Justiz und der Strafverfolgung vor Ort. Dazu gehöre auch die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet, insbesondere im Live-Stream, kurz „OSEC“ genannt, dass für „Online Sexual Exploitation of Children“ stehe. Von sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet sei die Rede, wenn Kinder

und/oder Jugendliche im In- oder Ausland Opfer von Missbrauchshandlungen würden und diese Handlungen zeitgleich oder zeitversetzt über Kommunikations- und Informationstechnologien übertragen würden. Ein physisch nicht anwesender Täter zahle dafür, um diese Inhalte zu konsumieren und sogar zu dirigieren. Grundsätzlich könne jeder private Raum mit Zugang zum Internet und einer Web-Cam zum Tatort werden. Die sexuell-motivierten OSEC-Kunden seien überwiegend aus westlichen Nachfrageländern und würden über OSEC-Händlerinnen aus den Angebotsländern über gängige Online-Plattformen und Kommunikationsdienste in Kontakt treten. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet sei ein komplexes und gut verborgenes Verbrechen, das für die Weltgemeinschaft in besonderer Weise herausfordernd und sehr schwierig zu bekämpfen sei. Das globale Ausmaß von OSEC sei aufgrund des Datenmangels, der Ermittlungsgrenzen durch den Echtzeitcharakter des Verbrechens und ungenügend zur Verfügung gestellter Ressourcen sehr schwer einzuschätzen. Diese Verbrechen seien hauptsächlich finanziell motiviert, da das Risiko minimal und das Geschäft sehr lukrativ sei. Hinter jeder Missbrauchsdarstellung, die im Netz auftauche, stehe ein Kind, das Gewalt und Ausbeutung erlebe. Diese Erlebnisse seien für Betroffene schwer traumatisierend und verursachten sehr großes Leid. Darum sei es sehr wichtig, dass jedes Kind, das online sexuell ausgebeutet würde, so früh wie möglich gefunden, befreit und in einer Nachsorgeeinrichtung untergebracht würde. Die International Justice Mission, die seit 2011 auf den Philippinen tätig sei, versuche genau diese drei Aspekte in Zusammenarbeit mit lokalen Strafverfolgungsbehörden und Partnerorganisationen zu gewährleisten.

Jaika* sei eine ehemalige Betroffene, die live aus den Philippinen zugeschaltet und Teil unseres „Global Survivor Networks“ sei. Ein Netzwerk aus ehemaligen Betroffenen, die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit leisten würden, um Verbrechen wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet politisch anzugehen.

Jaika* (Betroffene Person) erzählte ihre



Geschichte, bei der ihr ihre Freundin Veronica und deren ältere Schwester Angelica erzählten, dass sie durch Online-Treffen mit einem Australier Geld verdienen würden. Die beiden hätten ihm Nacktfotos geschickt und würden nach seinen Anweisungen nackt für ihn posieren. Zunächst sei Jaika* von dieser Idee angewidert gewesen, jedoch durch den Tod des Vaters hätte sie ihre Mutter finanziell unterstützen müssen und daher Veronica um Hilfe gebeten. Sie hätte Veronica vertraut und diese hätte ihr Declan aus Australien vorgestellt. Dieser habe nach einiger Zeit angefangen, ihr Anweisungen über den Chat zu geben. Für sie wäre es wie eine Vergewaltigung gewesen. Später sei der Kontakt dann nur noch über Live-Videochat verlaufen. Bei einem Live-Videochat sei ihre jüngere Schwester Bianca, fünf Jahre alt, durchs Bild gelaufen und Declan habe Jaika* aufgefordert, auch von ihr Nacktfotos zu schicken. Als sich Jaika* weigerte dies zu tun, habe Declan angedroht für die bisherigen Fotos nicht zu zahlen und diese im Internet zu teilen. Angelica und Declan hätten sie immer wieder unter Druck gesetzt und gezwungen Bilder zu schicken, was sie auch am Ende getan habe, um das Geld zu bekommen.

Declan habe sie auch auf den Philippinen besucht, um weitere Fotos und Videos von den beiden Mädchen zu erhalten. Dort habe er auch versucht, sie körperlich zu misshandeln. Zwei Mal hätte sie Declan getroffen, jedoch danach damit aufgehört. 2017 hätte sie zusammen mit Veronica und Angelica eine Vorladung erhalten, um gegen Declan auszusagen. Dieser sei von der australischen Polizei verhaftet worden und in der Wohnung seien die Fotos und Videos und die Kontakte mit Veronica und Angelica aufgetaucht. Declan sei zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt worden und Veronica und Angelica zu lebenslanger Haft. Jaika* habe gegen sie aussagen müssen, sei von deren Familien bedroht und von der eigenen Familie verlassen worden. Sie sei in ein Heim gekommen und habe sich sehr geschämt. Mit der Unterstützung der Familie von Jaika*s Vater und von der International Justice Mission habe sie die Geschehnisse verarbeiten können, geheiratet und eine Ausbildung begonnen. Ihre Schwester Bianca sei bei der Mutter geblieben und man habe sich versöhnt.

Jaika* bedanke sich bei den Mitgliedern gehört

worden zu sein und fordere sie auf, den Überlebenden zuzuhören, dem Schutz von Kindern eine hohe Priorität einzuräumen und entsprechende Kampagnen zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** bedanke sich bei Jaika* für ihre Geschichte. Er nehme darauf Bezug, dass man sich spätestens seit den Missbrauchsfällen in den Erziehungsheimen in Deutschland der Jahre 2011, 2012 mit diesem Thema beschäftige. Durch die Digitalisierung sei dieses Phänomen auch immer stärker nach vorne getreten, dass in Deutschland zahlende Kunden säßen, die Kindesmissbräuche in anderen Ländern stattfinden ließen. Ihn hätte interessiert, ob Jaika* Möglichkeiten der Prävention sehe, die die Parlamentsabgeordneten ergreifen könnten, um solche Gefährdungen verhindern zu können. Man könne leider nicht kontrollieren, was zuhause im Schlafzimmer oder im Kinderzimmer passiere aber vielleicht hätte sie ein paar Ideen. Er wünsche ihr für ihr weiteres Leben alles Gute und dass die Wunden verheilen würden.

Jaika* (Betroffene Person) denke, dass sich durch die Priorisierung des Kinderschutzes viel erreichen ließe.

Abg. **Sarah Lahrkamp** (SPD) bedanke sich bei Jaika*, dass sie ihre Geschichte teile und wolle wissen, ob sie Kontakte zu anderen Betroffenen habe und ob es üblich sei, dass die entsprechenden „Kundenkontakte“ über das private Umfeld zustande kämen.

Jaika* (Betroffene Person) bejahte beide Fragen und die Mitarbeiterin **Meryll Sarco** bestätige dies und das sogar Familienmitglieder mitbeteiligt seien.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedanke sich ebenfalls bei Jaika* und würde gerne Näheres über das Betroffenen-Netzwerk erfahren und wissen, wie andere junge Menschen damit umgehen, wenn diese ihre Geschichte hörten.



Jaika* (Betroffene Person) habe darüber berichtet, dass sie ihre Geschichte mit anderen teile und sie sich untereinander austauschten. Die Geschichten der anderen seien jedoch auch andere Geschichten als ihre eigene. Man wachse daran, dass die Geschichten geteilt würden. Man solle Kinder und Jugendliche auch an diesen Geschichten teilhaben, damit daraus gelernt werden würde.

Der **Vorsitzende** wolle wissen, ob es auf den Philippinen Angebote, eine Telefonnummer oder ähnliches gebe, mit der sich Kinder in ähnlichen Situationen Hilfe, Ratschläge, eine Anlaufstelle und Hilfsangebote suchen könnten. In Deutschland müsse man über die Provider an die Kunden herankommen können. In Deutschland würde man jedoch nicht mit lebenslanger Strafe bestraft, wenn man über das Internet versuche, jemand anderes zu einer Tätigkeit zu zwingen.

Jaika* (Betroffene Person) habe berichtet, dass es lokale Polizeibehörden gebe, denen man berichten könne. Aber auch innerhalb der Gemeinschaften, könne man darüber sprechen. Es wäre jedoch hilfreich, wenn Eltern und Jugendliche über diese Situationen aufgeklärt würden, damit Eltern ihre eigenen Kinder auch vor den Gefahren im Internet besser schützen könnten. Jugendliche bekämen dadurch auch selbst ein größeres Bewusstsein für die Gefahren.

Der **Vorsitzende** bedanke sich abschließend bei Jaika* für ihren Mut und Offenheit ihre Geschehnisse der Kinderkommission zu berichten und die Politikerinnen und Politiker aufzufordern, Entscheidungen zu treffen, dass dies anderen Kindern nicht passiere. Nach seiner Einschätzung hätten die Politikerinnen und Politiker die Verantwortung dafür, dass Kindern weltweit so etwas nicht passiere. Im Anschluss seien die weiteren geladenen Sachverständigen gehört worden.

Kristina Kreuzer (Worldvision Deutschland e.V.) freue sich über die Einladung und berichtet über eine Studie die Worldvision derzeit durchführe und die diese Thematik behandle. Die Studie solle im September 2023 veröffentlicht werden. Erste

Erkenntnisse aus der Studie hätten ergeben, dass jedes vierte Kind - 25 Prozent der Mädchen und 21 Prozent der Jungen - bereits im Internet angesprochen worden sei. Jedes sechste Kind habe angegeben, dass ihm bereits von einem Erwachsenen im Onlinekontakt eine Gegenleistung für ein Video oder Foto versprochen worden sei. 15 Prozent seien aufgefordert worden, sich für einen Erwachsenen vor der Web-Cam auszuziehen oder die Kamera des Smartphones anzuschalten und 15 Prozent der befragten Kinder hätten ungefragt Nacktbilder zugesendet bekommen. Die Altersspanne reiche hier von 7 bis 18 Jahren. Das Thema Onlinechat bei Kindern sei leider noch sehr unbeleuchtet. Nach Erstellung eines Accounts auf einschlägigen Plattformen, beispielsweise öffentliches Instagram-Profil, würden Kinder oft innerhalb einer Minute angesprochen. Vor diesem Hintergrund habe sich Worldvision dazu entschlossen, sich mit diesem Thema zu befassen. Der UN-Kinderrechtsausschuss habe vor zwei Jahren eine Ergänzung zur UN-Kinderrechtskonvention geschrieben, die das Thema „Kinderrechte im digitalen Umfeld“ behandle.

Während der Pandemie sei das gesamte Sozialleben von Kindern und Jugendlichen ins Internet verlagert worden und auch die Täter seien zunehmend online gegangen, um in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu treten. Kinder seien während des Home-Office unbeaufsichtigt und unaufgeklärt im Internet gewesen. Daher seien in dieser Zeit auch die Fälle sexualisierter Ausbeutung enorm angestiegen.

Dr. Ekkardt Sonntag (Worldvision Deutschland e.V.) machte klar, dass für die Studie die transnationale Perspektive gewählt worden sei. Man schaue für diese Studie und alle weiteren auf Quellen und Interviewpartner aus verschiedenen Disziplinen - Recht, Psychologie, Sozialwissenschaften – und aus der Forschung, der Praxis, der Politik und der Willensbildung. Die Studie sei leitfadengestützt und mit Tiefeninterviews unterfüttert und es stünden 60 Minuten für Expertinnen und Experten und Betroffenen aus allen Ländern zur Verfügung.



Die Anbahnung würde auf allen gängigen Plattformen im Clear-Web stattfinden. Zumeist finde es auf Spieleplattformen statt, auf denen die direkte interpersönliche Kommunikation zum Spielkick gehöre. Dort seien zumeist Kinder und Jugendliche anzutreffen, die angesprochen würden. Die Motive der Anbahnung seien Pädophilie oder Hebephilie aber auch Bestechung oder Bereicherung, wobei dies in ärmeren Ländern eher dem Armutüberleben diene, um zum Beispiel Nahrung zu erhalten. Auch Erpressung würde als Grund angeführt, wenn man Dinge nicht tue, dann würden die bereits vorhandenen Fotos oder Videos online gestellt oder an die Familie gesendet.

Man sehe in der Datenanalyse der Studie zwei Gruppen von Beteiligten, die entsprechenden Missbrauch initiierten. Zunächst seien hier Vertrauenspersonen wie die Kernfamilie, Geschwister, Elternteile zu nennen. Dann gebe es die Ex-Freund-Szenarien zu denen zunächst ein einvernehmliches Intimverhältnis bestanden habe und entsprechend einvernehmliche Videos während der Beziehung entstanden seien. Nach der Trennung würden diese dann geteilt bzw. zur Bestechung und Erpressung benutzt. Bei den Familienszenarien stehe - wie im Fall von Jaika* - die „No touch, no harm- Illusion“ im Hintergrund. Es sei nicht mehr der Kinderstrich, auf den ich das Kind schicke, jedoch entwickle sich aus einem Online- oft auch ein Offline-Treffen. Durch die Pandemie habe die Reiseausbeutung abgenommen, sich aber ins Online verlagert.

Die Gruppe der Betroffenen umfasse sämtliche Altersgruppen, auch Kinder im Säuglingsalter und unterschiedliche Geschlechter, jedoch seien die männlichen Betroffenen schwer zu finden, da hier die Schamschwelle über das Erlebte zu sprechen höher sei. Das hänge mutmaßlich mit Maskulinitäten zusammen, welche die Rollen vorgäben. Die Frage, die sich Worldvision hier stelle sei, ob die Hilfsangebote genug gendersensibel und niederschwellig seien, um die männlichen Betroffenen zu erreichen. Es gebe spezifische Vulnerabilitäten, wie Armut, schwaches soziales Umfeld, zu viel Zeit bei zu schwachem Umfeld um betroffen zu sein. Das hieße jedoch nicht, dass man nicht zu einem

Betroffenen würde, wenn man diese Vulnerabilitäten nicht besäße.

Die Traumata der Betroffenen seien die gleichen, wie bei Offline-Missbrauch und reichten von Angststörungen und Depressionen bis hin zu Störungen der eigenen Sexualität. Onlinespezifisch sei jedoch die Retraumatisierung durch die Verbreitung und Unlösbarkeit des Materials. Das liege einerseits daran, dass das Internet nichts lösche aber auch die pädokriminielle Szene stark auf das Besitzen aus sei und das Material dann auf zahlreichen Privatrechnern gespeichert sei. Hinzu käme auch eine echte Gefahr des Erkanntwerdens, auch durch maschinengesteuerte Gesichtserkennung. Es gebe wirklich Täter, die es darauf anlegten die Kinder ihrer ehemaligen Opfer wiederzufinden. Die Inanspruchnahme von Hilfe sei teilweise nicht einfach, weil der Schamfaktor groß sei und die Täter den Opfern oft eine Mittäterschaft andichteten, dass sie mitgemacht hätten zum Beispiel.

Die Strafverfolgung wird in der Studie eingehend beleuchtet. Darin würde oft von einem isolierten Agieren der Behörden und internationalen Hemmnissen zum Beispiel im Hinblick auf unterschiedliche Datenschutzstandards und Menschenrechtsverständnisse gesprochen. Hier würde seitens der Expertinnen und Experten ein großer Synchronisationsbedarf bestehen.

Kristina Kreuzer (Worldvision Deutschland e.V.) betonte noch einmal ihre Forderungen: Das Thema Prävention durch Aufklärung und Medienkompetenz sei wichtig. Medienkompetenz solle in allen Schulen ab Klasse 1 verpflichtend sein und auch für das Lehr- und Betreuungspersonal gelten. Darüber hinaus müssten der Kinderschutz priorisiert und niedrigschwellige Hilfsangebote geschaffen werden, die anonym und online verfügbar seien. Melde- und Beratungsstellen müssten bekannter werden, damit sie genutzt würden. Kinder müssten hier stärker beteiligt werden und Mindeststandards für den Kinderschutz auf den Plattformen müssten geschaffen werden. Hier seien die Verhinderung von Fake-Accounts und



die bessere Altersverifizierung zu nennen. Als weiteren Punkt sei hier die bessere nationale aber auch internationale Zusammenarbeit zu nennen. Kinderschutz sei zu komplex, dass es einerseits nur national und andererseits nur aus einer fachlichen Disziplin heraus betrachtet werden könne. Als Beispiel sei hier das in Frankreich geschaffene „Laboratory for Child Protection“ zu nennen, in dem Praktiker*innen aus Praxis, Wissenschaft, technischen Unternehmen und Politik zusammen das Thema beleuchteten.

Der **Vorsitzende** wollte ausgehend von dem Fall „Jaika*“ wissen, wie die Expert*innen die Gefahr einschätzten, dass das Cybergrooming die Vorstufe zu einem realen Treffen mit sexuellem Missbrauch darstellen könne.

Dr. Ekkardt Sonntag (Worldvision Deutschland e.V.) berichtet von einer Studie bei der untersucht worden sei, wie viel Material Täter konsumierten und wie das mit ihrer Entscheidung korreliere auch Offline Missbrauch begehen zu wollen. Dabei sei herausgekommen, dass viel Konsum zu mehr Bereitschaft und auch zu einer Zunahme der Schwere im Offline-Verhalten führe.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) wolle von den Sachverständigen wissen, ob das Thema nicht viel breiter im öffentlichen Straßenraum durch entsprechende Kampagnen thematisiert und gestreut werden müsse, um ein stärkeres Aufhorchen zu erreichen. Daneben wolle er erfahren, inwieweit Zahlen oder Erkenntnisse aus der Bevölkerung vorlägen, inwieweit bekannt sei, dass Online-Übergriffe zu einem Großteil im Clear- und nicht im Darknet stattfänden.

Abg. **Sarah Lahrkamp** (SPD) stellte klar, dass dieses Thema im Wahlkreis und im privaten Umfeld leider nicht groß thematisiert werde und dass dies dringend geändert werden müsse. Die Eltern müssten kompetenter werden, jedoch seien die Jugendlichen und Kinder den Eltern immer einen Schritt voraus. Daher würden die Eltern auch oft resignieren, da sie der Alltag schon genug fordere. Die Frage sei daher, wie man es schaffen könne, dass die Schulen und Lehrer kompetenter

und damit auch die Kinder entsprechend sensibilisiert würden und wie das Thema stärker nach außen treten könne. Darüber hinaus wolle sie wissen, ob ein bestimmtes wiederkehrendes System existiere, das es ermögliche, dass sich aus Online-Kontakten zu Kindern Offline-Kontakte bildeten.

Abg. **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) wolle sich bei ihrer Frage ebenfalls auf die internationale Ebene fokussieren und wissen, inwieweit die geladenen Institutionen mit den Behörden vor Ort zusammenarbeiteten, um Unterstützung für die Betroffenen zu erwirken und um auch solche Urteile wie gegen die Freundinnen von Jaika* zu hinterfragen, da diese mit Sicherheit nicht nur Täter*innen sondern auch Opfer gewesen seien und nunmehr lebenslanglich im Gefängnis säßen. Darüber hinaus wolle die Abgeordnete Reichinnek erfahren, inwieweit es eine bessere Pflicht zum Löschen der Daten aus dem Internet geben müsse und die Polizeien in diesem Bereich besser ausgestattet sein müssten.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teile den Generalverdacht gegenüber jungen Eltern nicht, dass sie ihre Kinder mit iPads ruhig stellen wollen, sondern dass die Kinder die Technik reize und dass sie auch Teil der Erwachsenenwelt sein wollen. Es gehe doch vielmehr um die Medienkompetenz, da der digitale Raum ein Teil der jungen Lebenswelt geworden sei und man dies nicht zurückdrehen könne. Es gehe doch vielmehr um Maßnahmen zur Gestaltung einer kind- und jugendgerechten digitalen Welt.

Kristina Kreuzer (Worldvision Deutschland e.V.) stellte klar, dass es nicht darum ginge Tablets und Smartphones zu verteufeln, sondern dass man den Kindern und Jugendlichen eine Anleitung zum Benutzen an die Hand geben müsse. Daher müssten alle entsprechend kompetenter werden. Hierzu gehöre zum Beispiel auch, wie man ein Fake-Profil erkenne und Wachsamkeit fördere. Eine Verteufelung solle nicht passieren, denn das Internet und der digitale Raum hätten viele gute Seiten. Aufklärung stehe daher an oberster Stelle. Daher seien große Aufklärungskampagnen ein



erster großer Schritt und die Sensibilisierung in Schulen und Kindergärten ein zweiter Schritt. Das Thema und die Maßnahmen müssten politisch hoch aufgehängt werden. Ein Beispiel aus Thailand sei hier zu nennen, wo es eine zentrale Anlauf-, Melde- und Beschwerdestelle gebe, deren Werbung im Fernsehen und Radio übertragen und auch über Social Media Kanäle gestreut werden würde. Die Kinder wüssten daher an welche Stelle sie sich wenden könnten, wenn sie jemand anschreibe und um ein Nacktfoto bitte.

Dr. Ekkardt Sonntag (Worldvision Deutschland e.V.) führte aus, dass der beste Schutz für ein Kind sei, sich der Gefahr bewusst zu sein und sich von dieser Gefahr abende. Daher müsse dies in das Curriculum an der Schule aufgenommen werden. Dies könne jedoch nur ein Teil der Prävention sein.

Der **Vorsitzende** unterstütze diese Aussage, da die Prävention nicht früh genug beginnen könne. Das Problem sei jedoch, dass die Kinder über ihre Freunde die Medienkompetenz schneller erlernen würden, als die Eltern. Daher sei die Schule der Pfad, den sie alle beschreiten würden und auf dem wir die Kinder sensibilisieren müssten. Die Erziehungskompetenz im Hinblick auf die Medienkompetenz sei in allen Schichten der Bevölkerung und innerhalb einer Schicht unterschiedlich ausgeprägt.

Dr. Ekkardt Sonntag (Worldvision Deutschland e.V.) betonte noch einmal, dass die junge Generation das Endgerät bedienen jedoch nicht bewerten könne. Diese Bewertung könne auch kein Schulbuch leisten, da die Entwicklungen immer weiter voranschritten und daher müsse Medienkompetenz mehr im Wertediskurs Einzug finden und auf einer Metaebene das Bewusstsein dafür geschärft werden.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) sei der Auffassung, dass es ein eigenes Unterrichtsfach brauche, um die gesamte Systematik dahinter zu verstehen. Es müsse ein Grundverständnis vermittelt werden, wie etwas funktioniere, um verstehen zu können, was es potentiell mit den

Kindern mache und um dies dann reflektieren zu können.

Kersten Rieder (International Justice Mission Deutschland e.V.) wolle noch einmal auf die internationale Ebene abstellen und darlegen, dass das Sexualstrafrecht unterschiedlich geregelt sei. Menschenhandel sei irgendwo verankert, jedoch der Tatbestand selbst ist in Deutschland schwierig zu ermitteln, denn was der Dirigent einer Vergewaltigung von Kindern begehe, könne auch als Beihilfe gewertet werden. Durch ein höheres Gewicht bei der Strafe könne man schon besser eingreifen.

Der **Vorsitzende** sehe es so, dass die Anstiftung zu einer nicht bestrafbaren Tat auch wieder strafflos sei. Das hieße zum Beispiel Anstiftung zum Selbstmord sei straffrei, weil Selbstmord auch straffrei sei. Die Frage sei daher, inwiefern der Anstiftungstäter nach unserem Strafrecht leer ausgehen würde, beziehungsweise überhaupt nicht bestraft würde. Es sei daher eine etwas schwierige Situation.

Kersten Rieder (International Justice Mission Deutschland e.V.) bestätige die schwierige Situation. Man hätte auch Fälle bei denen die Kinder in Häusern mit mehreren Servern gehalten würden und die Kunden sich zuschalten könnten, um Kinder auszusuchen. Es sei wirklich pervers und widerlich. Der Echtzeitcharakter mittels Livestream spiele auch eine entscheidende Rolle, da kein Täter in flagranti erwischt werden könne. Das mache es noch komplizierter. Livestreaming-Aufnahmen in Form von Screenshots, die dann Missbrauchsdarstellungen seien, würden dann im Darknet auf Filehostern eingestellt.

Zur Frage, wie eine Anbahnung tatsächlich stattfinde sei zu sagen, dass beim Livestreaming die Menschenhändler*innen volljährig seien. Die Anbahnung finde daher nicht zwischen einem volljährigen Menschen und einem minderjährigen Menschen statt, sondern zwischen zwei Volljährigen. Die Anbahnung finde durch verschiedene Codes teilweise über das Darknet und durch Filehoster statt. Dabei würden dann andere Bilder darauf hinweisen und dann ins



Clearweb verlegt, wo dann weitere Details besprochen würden. An dieser Stelle spiele dann die end-to-end-encryption eine Rolle.

Daher plädiere man dafür, dass die Unternehmen also Filehoster, Tech-Unternehmen, Finanzdienstleister in die Pflicht genommen würden, um Fürsorge für ihre Kunden zu tragen. Es finde noch keine ausreichende gesetzliche Verpflichtung statt, dass die Unternehmen entsprechende Dinge melden würden. Derzeit finde dies nur auf freiwilliger Basis statt. Die internationale Zusammenarbeit von den Strafverfolgungsbehörden müsse verbessert werden. Hier sei als Beispiel das „PICAC Center“, Philippine Internet Crimes Against Children Center, zu nennen. Das ist eine grenzübergreifende Strafverfolgungsbehörde bei der Behörden aus Australien, Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden und den USA aber auch NGOs wie zum Beispiel die International Justice Mission vertreten seien und Tipps erhielten, um schnell eingreifen zu können.

Der **Vorsitzende** bestätige, dass die Kriminalpolizei versuche sich im Netz, nicht nur im Darknet, über fingiertes Cybergrooming mit Fishing auf Chats einzulassen, um an die Täter zu gelangen. Darüber hinaus arbeite sie im internationalen Verbund mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Dadurch erhöhe man den Verfolgungsdruck auf die Täter, die Betreiber der Webseiten, die Provider, um auch von Deutschland aus das Risiko für die Kinder in den ärmeren Regionen der Welt zumindest zu reduzieren.

Kersten Rieder (International Justice Mission Deutschland e.V.) gebe zu bedenken, dass es am Ende auch eine Ressourcenfrage sei. Daher fordere man, dass die Strafverfolgungsbehörden besser ausgestattet würden. Dies solle nicht nur monetär passieren, sondern müsse auch über traumasensible Ansätze wie Trainings und Sensibilisierung für die Probleme passieren. Auch klare Zuständigkeiten würden helfen, Dinge schneller zu verfolgen.

Der **Vorsitzende** hoffe, dass man durch die Ganztagsbetreuung besser und schneller die Kinder und Eltern erreiche, um diese zu stärken.

Kristina Kreuzer (Worldvision Deutschland e.V.) mahne noch einmal die bessere Beteiligung der Kinder an. Die Entwicklungen seien so schnell und neue Phänomene wie zum Beispiel derzeit Ausbeutung über Virtual Realities kämen hinzu. Man müsse mit Kindern und Jugendlichen sprechen und einen integrativen Ansatz wählen.

Der **Vorsitzende** bedankte sich für Teilnahme und bat die Mitglieder für den verschobenen Tagesordnungspunkt anwesend zu bleiben.

Tagesordnungspunkt 1

Verschiedenes

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Schluss der Sitzung: 16:14 Uhr

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender